

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 21. Februar 2018

Regionalpolizei Unteres Fricktal – Radar-Messung

Am Dienstag, 16. Januar 2018, von 16.50 bis 18.50 Uhr, hat die Regionalpolizei Unteres Fricktal an der Wegenstetterstrasse, Fahrtrichtung Wegenstetten, im signalisierten 50 km/h-Bereich (Nebenstrasse innerorts), eine Radar-Messung durchgeführt. Innert 2 Stunden sind total 521 Fahrzeuge gemessen worden. Davon haben 41 Fahrzeuge eine Geschwindigkeitsübertretung begangen – die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 70 km/h. Der Gemeinderat dankt allen Motorfahrzeuglenkern, welche die Fahrgeschwindigkeit den Gegebenheiten anpassen und sich an die signalisierte Höchstgeschwindigkeit halten.

Einbürgerungsgesuche

Folgende Personen haben bei der Einwohnergemeinde Schupfart ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht, weshalb deren Personalien – gestützt auf das per 1. Januar 2014 geltende Einbürgerungsrecht (§ 18 Abs. 6, 21 und 22 KBüG) – publiziert werden. Gesuchsteller - Name: Pascal, Vornamen: Frank Rolf Dieter, geboren: 1964, Heimat: Deutschland, Adresse: Pündtenweg 429, 4325 Schupfart; Gesuchstellerin - Name: Pascal, geborene Krüger, Vorname: Anja, geboren: 1964, Heimat: Deutschland, Adresse: Pündtenweg 429, 4325 Schupfart. Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat, Eikerstrasse 30, 4325 Schupfart, eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen. Gemeinderat

Wirtebewilligung für Einzelanlässe – Neuregelung ab 1. März 2018

Für Einzelanlässe von Veranstaltungen, an welchen Vereine, Landwirtschaftliche Betriebe oder anderweitige Organisationen Lebensmittel und/oder Spirituosen abgeben, ist – nebst einer Veranstaltungsbewilligung des Gemeinderates – eine Wirte- und Kleinhandelsbewilligung erforderlich. Ab 1. März 2018 erteilt neu die Gemeinde sowohl die Wirte- als auch die Kleinhandelsbewilligung für Spirituosen und erhebt die entsprechende Alkoholabgabe. Die Höhe der Alkoholabgabe, welche vom Regierungsrat mittels Gastgewerbeverordnung (GGV) vom 25. März 1998 geregelt ist, bemisst sich nach Grösse und Dauer des Anlasses und beträgt mindestens CHF 30.00. Die Anträge für Bewilligungen sind mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Das entsprechende Formular für Einzelanlässe ist ausschliesslich online auf der kantonalen Plattform auszufüllen, einen Ausdruck zu erstellen und unterzeichnet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/verbraucherschutz_1/lebensmittelkontrolle/lebensmittelinspektorat/meldebewilligungspflicht/DGSAVS_LMI_Einzelanlass-prod-V13.pdf). Dem Amt für Verbraucherschutz sind lediglich Formulare mit Meldepflicht der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung zu übermitteln, da die Erteilung der Kleinhandelsbewilligung bei regulären Betrieben unverändert beim Kanton verbleibt! Bei Fragen steht die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 20. Februar 2018/JST